

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 6. Dezember 1845



Raths-Protokoll

in Politicis zur Sitzung am 6. Dezember 1845.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

Mag. Rath Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Auskultant Gärber

Aus dem Referate des H. Mag. Rathes Bleyer:

9506. Kr. A. Dekret Z. 14986 mit der h. Regg. Bewilligung zur Aufnahme eines Diurnisten für die Förderung der Katastralarbeiten.

Zur Wissenschaft u. wird dem Kassaamte in der Person des Joseph Schiefermayr, welcher hierzu befähigt erfunden u. ihm darum dieses Taggeld von heute an verliehen wurde, der gebethene Hilfsarbeiter zur Schlichtung der Katastralgeschäfte beygestellt es zugleich zur Auszahlung des Diurnums nach Ablauf eines jeden Monats an ihn gegen Quittung ermächtigt u. angewiesen, denselben nicht nur zu keinen andern als den Katastralarbeiten ausschließend zu verwenden, sondern auch nach Ablauf der 3 Monate den weitem Bedarf desselben streng nachzuweisen, jedenfalls aber das Taggeld mit 6. März bis auf weiteres einzustellen. Hievon ist Schiefermayr und das Kassaamt durch Intimationsdekrete zu verständigen. Uibrigens nachträglich in ökon. Sitzung vorzutragen.

9547. Prot. mit den Pächtern der Winkler'schen Schiffmeistergerechtigkeit Vincenz Mayr u. Karl Diener über den Bestand u. die Dauer dieses Pachttes.

Aufzubehalten u. ist an die beyden Schiffmeister Josef Riener N. 16 in Ennsdorf u. Vincenz Mayr N. 11 u. 12 in der Schönau das Dekret dahin zu erlassen, daß sie bis 1. Jänner 1847 die auf ihrem Anwesen je mit einer Hälfte angetragene halbe Winkler'sche Schiffmeistergerechtigkeit entweder heimsagen oder gemeinschaftlich an einen dritten Hausbesitzer, der kein Schiffmeister ist, verkaufen u. daß insbesondere Vincenz Mayr, nachdem er seitdem in den Besitz des Schiffmeisterhauses N. 11 u. 12 in der Schönau getreten ist, sich der Ausübung seines Pachttes zu enthalten u. diese durch Karl Riener allein zu geschehen habe, weßwegen er sich mit ihm zu vertragen wissen wird, wovon dieser mit zu verständigen ist. Diese Verfügung ist dem k.k. Kreisamte mit Bericht anzuzeigen und darin zu bemerken, daß der Ortsbedarf umso weniger eine Vermehrung der bestehenden Schiffmeistergewerbe erheische als seither dem Georg Frisch u. Joh. Stiglitz das Recht der kleinen Schiffahrt verliehen wurde.

Haydinger

Gärber Auskultant